



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 17. August 1995

NR. 2093

Kant. Amt für Wasserwirtschaft SOLOTHURN	
21. AUG. 1995	
Akten-Nr.	54/36
Abt.:	Z. Kanton
Sachbearbeiter:	

Messen: Genehmigung Generelles Wasserversorgungsprojekt

1. Feststellungen

Die Einwohnergemeinde Messen unterbreitet dem Regierungsrat das Generelle Wasserversorgungsprojekt (nachfolgend GWP genannt) zur Genehmigung. Diese GWP besteht aus:

- Übersichtsplan 1 : 2'000
- Technischer Bericht (Grundlagen, Fassungsanlagen und Pumpwerke, Wasserspeicherung, Wasserversorgung in Notlagen gem. VTN, Hydraulische Netzberechnung)

Die öffentliche Planaufgabe erfolgte in der Zeit vom 19. Januar bis 20. Februar 1995. Innerhalb der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen.

2. Erwägungen

2.1. Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

2.2 Materiell sind folgende Hinweise anzubringen:

2.2.1. Mit der Inkraftsetzung des revidierten Planungs- und Baugesetz auf den 1. Juli 1992 gelten die nicht erschlossene Bauzone der II. Etappe und die Reservezone bis zur Revision des Zonenplanes als Übergangszone (§ 155 PBG). Im vorliegenden Situationsplan sind diese Übergangszonen nicht speziell dargestellt. Daraus kann kein Präjudiz für die Abgrenzung der Übergangszonen oder für den Entscheid über die spätere Zuweisung in die Bauzone oder das Nichtbaugelände abgeleitet werden.

2.2.2. Um Verwechslungen der Quelfassungen auszuschliessen, ist bei jeder Fassung ein Schild mit der Ordnungsnummer des Amtes für Wasserwirtschaft und die Bezeichnung der einzelnen Einläufe anzubringen.

2.3. Das GWP erweist sich mit diesen Hinweisen und Vorbehalten als recht- und zweckmässig und ist deshalb zu genehmigen.

3. Beschluss

- 3.1 Das Generelle Wasserversorgungsprojekt (GWP) der Einwohnergemeinde Messen wird im Sinne der Erwägungen und unter folgenden Auflagen und Bedingungen genehmigt:
- 3.1.1 Das GWP gilt als massgebliche Grundlage für die Projektierung neuer und die Änderung bestehender Wasserversorgungsanlagen sowie die Gewährung staatlicher Beiträge.
- 3.1.2 Es sind alle 2 bis 5 Jahre Netzkontrollen durchzuführen. Die Ergebnisse derselben (inkl. Darlegung des Eigenbedarfs) sind jeweils zusammen mit den daraus abgeleiteten Sanierungsmassnahmen dem Kant. Amt für Wasserwirtschaft mitzuteilen.
- 3.1.3 Abänderungen und Ergänzungen des GWP aufgrund rechtsgültiger Erschliessungspläne sind im GWP periodisch nachzutragen und den mit einem Dossier bedienten Amtsstellen zur Kenntnis zu bringen.
- 3.2 Die Bezeichnung (Quellname) sowie die Numerierung der Brunnstuben sind in Absprache mit dem Amt für Wasserwirtschaft vorzunehmen und dementsprechend im Bericht wo nötig zu ergänzen.
- 3.3 Gestützt auf Art. 10 ff der Eidg. Verordnung über die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Notlagen hat die Einwohnergemeinde Messen innerhalb der nächsten 5 Jahre ein technisches und betriebliches Konzept für eine Notstandswasserversorgung zu erarbeiten und dem Kantonalen Amt für Wasserwirtschaft vorzulegen.
- 3.4 Die Einwohnergemeinde Messen hat eine Genehmigungsgebühr von **Fr. 700.--** und **Publikationskosten** von **Fr. 23.--** insgesamt also **Fr. 723.--** zu bezahlen. Die geschuldeten Kosten sind innert 30 Tagen seit Zustellung dieses Beschlusses zu bezahlen.
- 3.5 Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie den mit diesem Beschluss genehmigten Plänen und Bestimmungen widersprechen. Für die Abgrenzung des Bau- und Siedlungsgebietes ist der Zonenplan massgebend.

Rechtsmittel:

Gegen diesen Beschluss kann soweit durch Bedingungen und Auflagen Bundesrecht betroffen ist – innert 30 Tagen eine Verwaltungsgerichtsbeschwerde beim Bundesgericht erhoben werden.

Kostenrechnung für die Einwohnergemeinde Messen:

Genehmigungsgebühr	Fr. 700.-- (Kto 2005.431.00)
Publikationskosten	<u>Fr. 23.--</u> (Kto 2020.435.00)
Total:	<u><u>Fr. 723.--</u></u>

Staatschreiber:

Dr. K. Fuchs

Bau-Departement (2)

Amt für Wasserwirtschaft (3), mit 1 gen. Projektdossier

Amt für Raumplanung (2), mit 1 gen. Projektdossier

Amt für Umweltschutz

Finanzverwaltung / Debitorenbuchhaltung (2)

Finanzkontrolle

Finanzkommission

Solothurnische Gebäudeversicherung, mit 1 gen. Projektdossier

Kant. Labor, mit 1 gen. Projektdossier

Gemeindepräsidium der EG Messen, mit Rechnung, einschreiben, mit 2 gen. Projektdossiers

Ing. Büro Kohler, Iseli und Schöni, Hauptstrasse, 3254 Messen

Staatskanzlei, Amtsblatt Publikationen

Amtsblatt, Publikation:

Es wird genehmigt:

Das Generelle Wasserversorgungsprojekt der Einwohnergemeinde Messen.

